

// MITGLIEDER - INFORMATION

Senkung der Beitragsbemessungsgrenze und Auswirkungen auf die Entgeltumwandlung

E-Mail vom 24. November 2021

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung.

Mitglieder-Information 5 / 2021

// Senkung der Beitragsbemessungsgrenze und Auswirkungen auf die Entgeltumwandlung

Bereits in unserer Mitglieder-Information 4/2021 „Berechnungs- und Grenzwerte 2022“ haben wir Sie darüber informiert, dass die Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2022 nicht wie sonst üblich steigt, sondern aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sinkt.

Dies hat auch Auswirkungen auf die steuerliche Förderung unserer kvw-PlusPunktRente im Rahmen einer Entgeltumwandlung:

Der höchstmögliche Beitrag, der nach § 3 Nr. 63 EstG **steuerfrei** in eine Entgeltumwandlung eingezahlt werden kann (8 % der Beitragsbemessungsgrenze), sinkt um 48,00 € Euro im Jahr bzw. um 4,00 € im Monat (6.768,00 € statt bisher 6.816,00 € jährlich // 564,00 € statt bisher 568,00 € monatlich).

Der höchstmögliche Beitrag, der **steuerfrei- und sozialabgabenfrei** in eine Entgeltumwandlung eingezahlt werden kann (4 % der Beitragsbemessungsgrenze), sinkt um 24,00 € im Jahr bzw. um 2,00 € im Monat (3.384,00 € statt bisher 3.408,00 € jährlich bzw. 282,00 € statt bisher 284,00 € monatlich).

Wir möchten Sie bitten, dies zu beachten und ggf. auch Ihre Beschäftigten, die aktuell die volle Höhe der Förderung nutzen, diesbezüglich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandstraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de